bgbasel
BÜRGERGEMEINDE
DER STADT BASEL

17. Juni 2025

Protokoll

der 7. Sitzung vom 17. Juni 2025

Als neue Mitglieder werden begrüsst: Emélie Dunn und Beata Wackernagel.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Emélie Dunn, Lukas Gruntz, Benjamin von Falkenstein, BR Lucas Gerig und BR Stefan Wehrle

In der Folge wird das Geschäftsverzeichnis auf Nachfrage stillschweigend genehmigt:

1. Mitteilungen
2. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin des Bürgergemeinderats 2025 - 2027
3. Wahl des Statthalters/der Statthalterin des Bürgergemeinderats 2025 - 2027
4. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin des Bürgerrates 2025/2026
   (Amtsdauer ab 15. September 2025 bis 14. September 2026)
5. Wahl des Statthalters/der Statthalterin des Bürgerrates 2025/2026
   (Amtsdauer ab 15. September 2025 bis 14. September 2026)
6. Bericht Nr. 23-29/041/01 des Büros zur Wahl der Protokollführerin oder des Protokollführers des Bürgergemeinderats 2025 – 2027, Auftrag an den Bürgerrat zur Teilrevision der Geschäfts-ordnung des Bürgergemeinderats
7. 149. Jahresbericht Nr. 23-29/036/01 des Bürgerrats an den Bürgergemeinderat über das Jahr 2024 und Bericht Nr. 23-29/036/02 der Aufsichtskommission und Sachkommissionen BSB und BWH
8. Bericht Nr. 23-29/037/01 des Bürgerrats zum Neubau Pflegezentrum Am Bruderholz und Bericht Nr. 23-29/037/02 der Sachkommission BSB
9. Bericht Nr. 23-29/032/01 des Bürgerrats zur Änderung der Gemeindeordnung: Senkung der Anzahl Unterschriften für Referendum und Initiative; Einreichungsfrist von Initiativen und Bericht Nr. 23-29/032/02 der Aufsichtskommission
10. Bericht Nr. 23-29/020/01 des Bürgerrats zum Auftrag Überprüfung des New Public Management bzw. der politischen Steuerung in der Bürgergemeinde der Stadt Basel (Fristverlängerung), mündliche Berichterstattung der Aufsichtskommission

---

1. Mitteilungen

a) Mitteilungen Bürgergemeinderatspräsidentin

- Nach dem Traktandum 7, Jahresbericht, gibt es eine kleine Pause. Die neu gewählten Präsidien werden fotografiert.

17. Juni 2025

- Im Auftrag des Bereichs Kommunikation wird der Fotograf Michael Fritschi, der in der Pause die Neugewählten aufnimmt, schon im ersten Teil der Sitzung ein paar Bilder im Rat machen.
- Das Büro hat beschlossen, an der nächsten BGR-Sitzung die Audio-Protokollierung mit «Mietmobiliar» zu testen.

Folgende Kleine Anfragen wurden eingereicht und sind teilweise schon beantwortet:

- Nr. 23-29/040/01 Lukas Gruntz, Ersatzneubau Pflegezentrum am Bruderholz

- Nr. 23-29/042/01 Lukas Hug, Strategien zur Bewältigung des Fachkräftemangels im Bereich des Bürgerspitals und des Waisenhauses

b) Mitteilungen Bürgerrat

Lukas Faesch: Gerne gebe ich hier einen Zwischenbericht zur Übertragung der Stiftungsaufsicht an die BSABB. Ausgangslage ist die Aufsicht des Bürgerrats über vier selbständige Stiftungen wovon drei privat-rechtlich sind und eine öffentlich-rechtlich. Je nach Rechtsnatur der Stiftung entstehen unterschiedliche Rechtsgrundlagen für die jeweilige Aufsicht. Zu den privatrechtlichen Stiftungen gehören die Bähler-Stiftung, Ernst Eisenhut-Züst-Stiftung und Paul Scherrer-Fonds. Deren Aufsicht geht nach ZGB. Dann haben wir die öffentlich-rechtliche Christoph Merian Stiftung (CMS). Dort gilt nicht das ZGB, sondern die Gemeindeordnung (GO) der Bürgergemeinde § 26 Abs. 1. Bezüglich Aufsicht der privat-rechtlichen Stiftungen hat sich der Bürgerrat am 26. Februar 2024 dahingehend geäussert, dass er diese der BSABB übertragen möchte. Alle Stiftungen entsprechen bereits heute den Kriterienaufsichten durch die BSABB. Gegen eine Übertragung spricht allerdings heute noch der § 17, Abs. 2 des ZGB; diese kantonale Bestimmung müsste man noch ändern. Die Übertragung der Aufsicht über die CMS ist da wesentlich aufwändiger. Mit Beschluss vom 12. März 2024 hat der Bürgerrat darum dem Rechtsanwalt Christoph Degen den Auftrag erteilt, die Wege zur Übertragung der Aufsicht über die CMS an die BSABB vorsondieren und aufzeigen. Diese Abklärungen haben fast ein Jahr gedauert. Das Resultat liegt nun vor: Eine Übertragung der Stiftungsaufsicht über die CMS an die BSABB ist rechtlich grundsätzlich möglich und empfehlenswert. Für eine definitive Umsetzung der Übertragung braucht es aber noch vertiefte Verhandlungen mit der BSABB. Folgende nächste Schritte sind vorgesehen: Die Verhandlungen mit der BSABB wurden eingeleitet. Dafür wurde dem Rechtsanwalt Degen vom Bürgerrat ein Mandat erteilt und ich vertrete die Bürgergemeinde. In einer ersten Phase wird mit dem BSABB abgeklärt, welche gesetzlichen Änderungen eingeleitet werden müssen. Im zweiten Schritt wird der Direktor der CMS, Baschi Dürr, und die Regierungsrätin Tanja Soland informiert. Die entsprechenden Gespräche und auch ein Abschluss sollten diesen Sommer stattfinden. Der Bürgergemeinderat wird zu gegebener Zeit wieder informiert.

17. Juni 2025

2. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Bürgergemeinderats 2025 - 2027
(Amtsdauer vom 15. September 2025 bis 14. September 2027)

Die Fraktion EVP/GLP schlägt Diana von Bidder vor.

Es folgen keine weiteren Nominationen. Da nicht mehr Kandidatinnen bzw. Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, ist der Rat auf Nachfrage mit offener Wahl einverstanden.

Einstimmig mit 1 Enthaltung:

://: Diana von Bidder wird zur Präsidentin des Bürgergemeinderats gewählt.

Diana von Bidder: Herzlichen Dank für euer Vertrauen und die Wahl. Ich freue mich, in den nächsten zwei Jahren das Amt der Präsidentin auszuüben. Wenn ich auf die letzten Jahre zurückschaue, gab es nach meinem Gefühl zu viele Traktanden mit einer knappen Mehrheit. Das mag aussehen, dass es Gewinner und Verlierer gab. Aber für mich sind eigentlich alle Verlierer. Für mich ist eine Lösung gut, wenn ich den Sinn sehe und abgeholt werde. Sie ist annehmbar, wenn ich es zwar anders sehe, aber verstehe, warum es so sein muss und für eine Mehrheit wichtig ist. Es ist für mich schlecht, wenn ich das Gefühl habe, etwas «aufgedruckt» zu bekommen, was ich weder möchte noch sinnvoll finde. So wünsche ich mir, dass wir in den nächsten zwei Jahren weniger um Mehrheiten kämpfen, sondern einen konstruktiven Dialog führen und Lösungen finden, hinter denen möglichst viele stehen können. Dafür ist es nötig, dass wir einander zuhören, das Gegenüber verstehen und auch einen Schritt aufeinander zugehen. So gibt es vielleicht nicht für jeden Einzelnen die perfekte Lösung, aber ich bin der Meinung, dass wir so alle glücklicher sind und für alle Bürgerinnen und Bürger mehr wert, wenn wir alle gemeinsam in die gleiche Richtung gehen.

---

3. Wahl der Statthalterin/des Statthalters des Bürgergemeinderats 2025 - 2027
(Amtsdauer vom 15. September 2025 bis 14. September 2027)

Die Fraktion Grüne/BastA! schlägt Emélie Dunn vor.

Es folgen keine weiteren Nominationen. Da nicht mehr Kandidatinnen bzw. Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, ist der Rat auf Nachfrage mit offener Wahl einverstanden.

Mit grossem Mehr und 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen:

://: Emélie Dunn wird zur Statthalterin des Bürgergemeinderats gewählt.

---

17. Juni 2025

4. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Bürgerrates 2025/2026
(Amtsdauer ab 15. September 2025 bis 14. September 2026)

Die SP schlägt Bürgerrat Dr. Otto Schmid vor.

Es folgen keine weiteren Nominationen. Da nicht mehr Kandidatinnen bzw. Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, ist der Rat auf Nachfrage mit offener Wahl einverstanden.

Einstimmig:

://: Dr. Otto Schmid wird für die nächste Amtsdauer ab 15. September 2025 zum Präsidenten des Bürgerrats gewählt.

---

5. Wahl der Statthalterin/des Statthalters des Bürgerrates 2025/2026
(Amtsdauer ab 15. September 2025 bis 14. September 2026)

Die SP schlägt Bürgerrätin Canan Özden vor.

Es folgen keine weiteren Nominationen. Da nicht mehr Kandidatinnen bzw. Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, ist der Rat auf Nachfrage mit offener Wahl einverstanden.

Einstimmig:

://: Canan Özden wird für die nächste Amtsdauer ab 15. September 2025 zur Statthalterin des Bürgerrats gewählt.

---

6. Bericht Nr. 23-29/041/01 des Büros zur Wahl der Protokollführerin oder des Protokollführers des Bürgergemeinderats 2025 – 2027, Auftrag an den Bürgerrat zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderats

Patricia von Falkenstein: Die Ausgangslage ist, dass immer gleichzeitig die Wahl der Protokollführung und Präsidium/Statthalterschaft BGR stattfindet. Wir haben beim letzten Mal für die Amtsdauer bis 14. September 2025 niemand mit einer ad-personam Wahl gewählt. Seit 2024 übernimmt Evelyne Hefti vom Bereich Politik die Protokollführung im Bürgergemeinderat. Aufgrund dieser Ausgangslage wäre es jetzt wieder soweit, dass wir jemanden wählen müssten. Das Büro hat aber weiterhin für gut befunden, wenn die Protokollführung vom Fachbereich Politik übernommen wird. Dies macht den Bürgergemeinderat unabhängiger, weil er die Gewähr hat, dass die Verwaltung die von ihm gewünschte Dienstleistung jederzeit und Personenunabhängig erbringen kann. Diese Regelung erlaubt zudem der Verwaltung, ihren Personal- und

Mitteleinsatz bei Bedarf flexibel anzupassen. Aufgrund der überwiegenden Vorteile für die genannte Organisation ist das aus Sicht des Büros mittelfristig in die Geschäftsordnung des Bürgergemeinderats aufzunehmen. Im Moment ist es gemäss § 24 in der GO so gar nicht möglich. Darum geht auch ein Auftrag an den Bürgerrat, die Geschäftsordnung anzupassen, damit wir die Protokollführung in Zukunft auch so regeln können. Deshalb stellt das Büro die untenstehenden Anträge.

BRP Fabienne Beyerle: Der Bürgerrat unterstützt diesen Antrag, damit die Flexibilität gewährleistet wird.

Einstimmig:

://:

1. Auf eine ad-personam-Wahl für die Wahl der Protokollführerin oder des Protokollführers des Bürgergemeinderats für die Amtsdauer 2025 – 2027 wird verzichtet.

2. Der Fachbereich Politik wird beauftragt, die Protokollführung im Bürgergemeinderat für die Amtsdauer 2025 – 2027 sicherzustellen.

3. Der Bürgerrat wird beauftragt, dem Bürgergemeinderat eine Teilrevision der Geschäftsordnung im Sinne von Pt. 2 zu beantragen.

---

7. 149. Jahresbericht Nr. 23-29/036/01 des Bürgerrats an den Bürgergemeinderat über das Jahr 2024 und Bericht Nr. 23-29/036/02 der Aufsichtskommission und Sachkommissionen BSB und BWH

Das Eintreten wird nicht bestritten. Es folgt die Direktberatung.

Vorwort BRP Fabienne Beyerle: Der Jahresbericht für das Jahr 2025 wird deutlich «abgespeckt» für eine bessere Lesbarkeit und Verständnis. Die wichtigsten Daten bleiben drin und der PR-Teil wird in anderer Form erscheinen.

Allgemeiner Teil (Institutionsübergreifend)

Christoph Burckhardt: Zuerst ein Dankeschön an alle, die an diesem Jahresbericht mitgearbeitet haben. Die Aufsichtskommission (AK) hat in Abstimmung mit den Sachkommissionen ausführlich geprüft, wie der Bürgerrat vorging bei der Einigung mit der PK BS, das konnte man im Bericht nachlesen. Wir haben nicht das Endergebnis geprüft, aber den Prozess bis zum Ergebnis, ob er den gesetzlichen Grundlagen entspricht, die Verfahren eingehalten wurden und keine Interessenskonflikte vorlagen. Insofern ist das Ergebnis mit der Rechtssicherheit zu begrüssen. Die AK hat im Bericht dargelegt, dass es unterschiedliche Stufen bei den zu beaufsichtigenden Stiftungen gibt. Es gibt gewisse unselbständige Stiftungen, welche den Institutionen oder Zentralen Diensten zugeordnet sind. Von denen prüft jeweils der Leitungsausschuss die Rechnungen. Wir haben uns versichern lassen, dass auf das Berichtsjahr alle Angaben dem Stiftungszweck entsprechen. Bei selbständigen Stiftungen, welche vor 2012 gegründet und ge-

mäss ihren Bestimmungen der Bürgergemeinde zugeordnet sind und somit die Stiftungsaufsicht beim Bürgerrat liegt, wurde uns vom Bürgerrat versichert, dass es keine Beanstandungen gab. In Bezug auf die Regelung der Stiftungsaufsicht sind wir nicht ganz autonom, weil die kantonalen gesetzlichen Grundlagen besagen, dass gewisse Stiftungen der Aufsicht der Bürgergemeinde unterliegen. Zurzeit wird eine Auslagerung der Stiftungsaufsicht an die BSABB geprüft. Zu beachten gilt, dass gewisse testamentarische Bestimmungen eine Übertragung der Aufsicht eventuell einschränken. Die AK wird das weiterverfolgen. Zur Fassung des neuen Jahresberichts möchte ich noch mitgeben, dass die Dichte der relevanten Informationen in Bezug auf die Finanzen und Leistungsauftrag für das Parlament gewahrt bleiben soll. Wir halten am Antrag fest gemäss Bericht.

Brigitta Gerber: Die Fraktion Grüne/BastA! dankt dem Bürgerrat, den Mitarbeitenden sowie der Aufsichtskommission und Sachkommissionen für ihre Arbeit. Wir stimmen den Anträgen der Aufsichtskommission zu. Noch zwei Bemerkungen: Das Waldhaus hat sich offensichtlich gut entwickelt, erstaunlicherweise trotz der Mehrkosten von plus 52%. Offensichtlich wurde die Heizung beim Umbau nicht eingerechnet. Die Abschreibungen sind noch nicht getilgt und jetzt müssen bereits wieder CHF 300‘000 auf die Seite gelegt werden. Bei diesem hohen Preis hoffen wir, dass die Heizung zumindest mit einer Erdsonde kommt. Deshalb ist das versprochene Projekthandbuch so wichtig. Leider sind die Reglementsanpassungen noch nicht auf dem neuesten Stand und gerade deswegen ist eine zeitnahe Erarbeitung aus unserer Sicht wünschenswert. Wir bitten den Bürgerrat, dies an die Hand zu nehmen. Bei der Christoph Merian Stiftung (CMS) ist uns vor allem die Ausschöpfung der Projektgelder aufgefallen. Diejenigen bei der Bürgergemeinde haben funktioniert und das Finanzierungsdach wurde eingehalten. Die neue Zugänglichkeit auf der Webseite der BG für Gesuchstellende ist erfolgreich und wird rege genutzt. Hingegen ist für uns unverständlich, warum die CMS nur 50% ihrer Gelder im 2024 sowie auch im Vorjahr ausgeschöpft hat. Als Grund wurde Corona aufgeführt und daraus weniger eingereichte Gesuche. Wenn das so ist, dann hätte die CMS die Hürden senken können. Darum verstehen wir nicht, dass die CMS in diesen zwei Jahren kein eigenes Projekt lanciert hat. Es überzeugt uns auch nicht, dass die gesprochenen Fördermittel, also der Überhang von CHF 7 Mio. in einem Kässeli sein soll für schlechte Zeiten. Da hoffen wir, dass diese zeitnah und wie vorgesehen in den entsprechenden Bereichen Soziales und Kultur ausgegeben werden. Abgesehen von diesem hohen Betrag und auch der jeweils hitzig geführten Debatten der CMS zum Erzielen der angemessenen Rendite, hätten wir uns durchaus ein Projekt im Bereich Soziales Wohnen vorstellen können, Bsp. mit Mietzinsreduktionen. Auch beim runden Tisch Sozialkonferenz Basel gäbe es immer gute Hinweise, was man machen könnte, da finden sich sicher gute Möglichkeiten. BR Lukas Faesch hat vorhin angesprochen, dass meine Anfrage zum Gutachten zur Stiftungsaufsicht geprüft wird. Das habe ich mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen und bin nun auf den nächsten Bericht gespannt. Zu guter Letzt erfreut uns, dass die CMS die Projektgelder bezüglich Unicampus beim Kanton Baselland zurückholen will.

Christine Wirz: Ich bin über diesen Jahresbericht sehr erfreut, er ist ja auch eine Visitenkarte nach aussen. Er ist sehr gut gestaltet und sehr informativ. Bei der Neugestaltung hoffe ich, dass man nicht ganz auf die wunderbaren Fotos verzichtet. Auch der Bericht der AK ist sehr informativ, übersichtlich und beschränkt sich auf die wichtigen Punkte. Wir danken allen für die grosse Arbeit. Positiv ist, dass eine Einigung mit der PK BS endlich zustande gekommen ist. Positiv ist auch, dass die Synergien zwischen den Institutionen und der Bürgergemeinde ausgelotet und genutzt werden. In den Legislaturzielen ist das als ein Schwerpunkt festgelegt. Positiv ist die Umsatzentwicklung beim Waldhaus und ganz besonders bei der Hotellerie, welche

wider Erwarten gut gestiegen ist. Und positiv ist auch die laufende Optimierung im administrativen Bereich bei den Einbürgerungen. Es wird immer wieder gesagt, dass die Einbürgerungsgebühren gesenkt werden sollten. Ich möchte hier festhalten, dass die Kosten für eine Einbürgerung bei uns viel niedriger sind als bspw. in Riehen. In Liestal sind sie sogar mindestens dreimal so hoch. Wir liegen also absolut im Mittelfeld. Weniger positiv ist die unbefriedigende Situation, welche das kantonale Wohnraumfördergesetz verursacht. Die Bürgergemeinde sollte fünf Liegenschaften sanieren und ist nun gefragt, wie sie das anstellen soll. Die sehr sozial eingestellte CMS ist auch sehr gefordert und davon betroffen. Man ist auf eine gute, sinnvolle und vertretbare Rendite angewiesen. Auch weniger positiv ist die problematische Situation zur Finanzierung der historischen Bauten beim Waisenhaus. Dort werden immer wieder neue Lösungen gesucht, damit es befriedigend gelöst werden kann. Wir unterstützen alle Anträge.

Stefan Bringolf: Die SP-Fraktion dankt auch allen für die geleistete Arbeit und stimmt den Anträgen der Aufsichtskommission zu.

Zentrale Dienste

Christoph Burckhardt: Der Fokus unserer Aufsichtstätigkeit liegt bei den beiden Produktegruppen. Der Leistungsauftrag wurde aus unserer Sicht erfüllt. In Bezug auf das Finanzergebnis gilt festzuhalten, dass der Ertrag aus dem Finanzvermögen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Es ist wichtig, wie sozial die Bürgergemeinde effektiv sein kann mit den Vergabungen der Stiftungen. Je nachdem, wie das Ergebnis ausfällt, kann mehr Geld ausgeschöpft werden.

BR Canan Özden: Im Namen des Leitungsausschusses und der Zentralen Dienste bedanke ich mich bei der Aufsichtskommission für den guten Austausch an den beiden letzten Sitzungen. Rückblickend können wir feststellen, dass die Zentralen Dienste im Jahr 2024, unter der Leitung des neuen Direktors Nico Buschauer, und dem neuen Bürgerratsschreiber, Marco Geu, ein positives Momentum entwickelt haben. Viele Pendenzen konnten neu in Angriff genommen werden. Der Versuch, den politischen Bereich klarer von den administrativen Aufgaben im täglichen Geschäft zu trennen, verdeutlichte uns, wie eng und ineinandergreifend die Bürgergemeinde arbeitet. Die Praxis zeigt weiterhin Optimierungsmöglichkeiten auf. Insgesamt betrachtet haben die Zentralen Dienste aus unserer Sicht hervorragende Arbeit geleistet. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeitenden für ihr engagiertes Wirken.

Beatrice Isler: Zentrale Dienste: Es muss einmal gesagt werden: Die Öffentlichkeitsarbeit ist angenehm unaufgeregt, aber sehr beachtenswert. Nach dem Motto «Tue Gutes und rede darüber» können wir nur sagen, weiter so. Einbürgerungen: Hier offenbart sich ein schwieriges Thema. Wie BR Stefan Wehrle in seinem Rechenschaftsbericht festhält, kommen immer wieder auch schwerwiegende Vorwürfe zur Einbürgerung insbesondere von Menschen, die zwar intelligent, aber absolut keine nähere Ahnung haben von der Einbürgerung, der Kommission und deren sorgfältige Arbeit. Mich nervt das und ich behaupte, ich kann mitreden, war ich ja sechs Jahre in der EBK tätig. Wenn also die Präsidentin der JSSK behauptet, die Einbürgerungen seien mit erniedrigenden Eignungstests verbunden, so empfinde ich das als eine arrogante und unqualifizierte Aussage. Sie ist unfair, auch gegenüber den eigenen Parteikolleginnen und Kollegen, welche hier im Bürgerrat und in der EBK sitzen.

Das zweite Thema betrifft den Parlamentsdienstes des Grossen Rates. Dieser behauptet, dass eine schweizerische Minderheit über eine ausländische Mehrheit bestimmt. Dabei wird unter den Tisch gewischt, dass in der Zahl dieser angeblichen ausländischen Mehrheit Kinder und noch nicht stimmberechtigte Jugendliche eingeschlossen sind. Das ergibt eine Verzerrung der

Zahlen! Fact ist, dass 63,3% der volljährigen schweizerischen Wohnbevölkerung – und ja, hier sind die Eingebürgerten mit einberechnet - Ende 2023 stimmberechtigt ist. Gschämig ist allerdings jeweilen die Stimmbeteiligung. Da müssen sich alle, auch die Eingebürgerten, an der Nase nehmen. Wobei die Stimmbeteiligung bei den frisch Eingebürgerten - jedenfalls nach unseren Rückmeldungen - höher ist als bei den Schweizern selbst.

Heidi Mück: Wir schauen immer mit sehr wachen und kritischen Augen auf die Einbürgerungsgebühren. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Hürden zur Einbürgerung möglichst tief sind. Dabei sind uns die hohen Einnahmen aufgefallen. Wir begrüssen es, dass hier die AK nachgefragt hat. Die Begründung des Bürgerrats können wir bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Erfreulich ist die Aussage des Bürgerrats, dass es nicht Ziel ist, mit dem Einbürgerungsverfahren Gewinn zu erzielen. Das unterstützen wir voll und ganz. Nicht einverstanden sind wir damit, dass die Überschüsse als Beitrag zur mittelfristigen Stabilität verstanden werden sollen. Das ist eine schwierige Aussage. Wir appellieren an den Bürgerrat, nicht allzu lange zuzuwarten und weitere Gebührenreduktionen bei den Einbürgerungen in Betracht zu ziehen. Wir behalten uns vor, einen entsprechenden Vorstoss zu bringen, sind aber zuversichtlich, dass das nicht nötig ist. Im Namen von BastA! möchte ich mich bei allen bedanken, die sich bei den Einbürgerungen engagieren.

Alex Klee: Zu den Zentralen Diensten hat die SP-Fraktion nicht viele Anmerkungen. In der Aufsichtskommission haben wir auch «Follow-up-Fragen» zum letztjährigen Bericht gestellt und haben auf unsere Fragen gut nachvollziehbare Antworten erhalten. Für die Vergabe der Beiträge, welche der Bürgerrat in eigener Kompetenz aus dem CMS-Ertrag vergeben kann, versprechen wir uns einiges von der jetzt erleichterten Auffindbarkeit auf der Webseite. Dadurch sind bereits einige Gesuche mehr eingegangen. Ein wenig Stirnrunzeln hat bei uns die Situation im Waldhaus ausgelöst. Zwar ist die Nachfrage erfreulich gross und die Auslastung weiter steigend, aber dass wir jetzt nochmals eine Rechnung von ca. CHF 300‘000 für das Ersetzen der Ausfall gefährdeten Heizung erwarten müssen, so kurz nach der aufwändigen Gesamtsanierung, trübt das Bild halt ein bisschen. Die Einbürgerungsgebühren wollen wir weiterhin genau anschauen, und hinschauen, ob die Einnahmen immer noch so viel höher sind als budgetiert. Mit den Gebühren soll kein Gewinn erzielt werden, sondern ein faires, rechtsstaatliches und effizientes Verfahren durchgeführt werden. Wenn es dort auch künftig grössere Überschüsse gibt, ist eine Gebührensenkung anzustreben.

Christoph Merian Stiftung (CMS)

Christoph Burckhardt: Zur Erklärung, wie wir prüfen, ob der Leistungsauftrag eingehalten wird oder nicht: Wir sind darauf angewiesen, dass uns die CMS zu ausgewählten Projekten jeweils im Vorfeld Auskunft erteilt, ob die Ziele in den Leistungsvereinbarungen erreicht wurden und wenn nicht, welche Massnahmen sie ergriffen haben. Ich verweise hier auf das Projekt «Tottentanz» in unserem Bericht. Dort wurde die Leistungsvereinbarung nicht eingehalten und die CMS konnte uns nachvollziehbar erklären, wie sie versucht haben, Gegensteuer zu geben. Die Dichte der Informationen hat uns überzeugt. Manchmal geht eben auch etwas daneben. Für uns war das eine hilfreiche Angabe und wir konnten davon ausgehen, dass bei den anderen Projekten auch sorgfältig abgewogen wird. Die CMS arbeitet sehr gewissenhaft, damit die Gelder gemäss dem Stifterzweck eingesetzt werden.

BR Lukas Faesch: Gerne beantworte ich die Fragen von Brigitta Gerber. Eigene Projekte auszusuchen ist schwierig. Das soziale Basel ist dicht vernetzt. Man muss gut suchen, um etwas

Grösseres zu finden. Kleinere Projekte sicher, aber ein Leuchtturmprojekt ist wirklich schwierig. Wir haben in der letzten Förderperiode die Bevölkerung dazu aufgerufen, uns gute Projekt einzureichen, welche wir dann ausgewertet hätten. Leider wurden nur wenige eingereicht. Wir haben uns mehr davon versprochen. Zum Überhang: Man muss das Ganze über vier Jahre betrachten. Es gibt Projekte, welche ganz am Anfang viel Geld brauchen wie zum Beispiel ein Festival. Und dann gibt es Projekte, bei denen es umgekehrt ist. Darum können wir nicht jedes Jahr einzeln anschauen, sondern das Gesamtbild. In der letzten Förderperiode haben wir Projekte teilweise zu eng definiert, d. h. sie konnten gar nicht richtig ausgeschöpft werden. Eine Prognose ist schwierig, wir wissen ja nicht, was in vier Jahren ist. Unsere Spezialisten erstellen eine Annahme und diese kann dann einerseits zu gross sein, also zu wenig Fördermittel oder zu eng sein und dann hätten wir zu viel Fördermittel. Sozialer Wohnungsbau: Wir haben eine saubere Trennung zwischen sozialem Engagement und «Geld verdienen». Früher hat man die Miete halbiert, das haben wir abgestellt. 50% von unseren Wohnbauten sind mit Genossenschaften belegt. Wir machen also etwas. An der Reinacherstrasse möchten wir 120 günstige Wohnungen für Familien bauen, wenn es das Wohnraumschutzgesetz dann zulässt. Unicampus: Hier haben wir deutlich mehr als CHF 1 Mio. in Vorleistung erbracht.

<u>BSB (Bürgerspital)</u>

Maria Schäfer: Grundsätzlich verweist die Sachkommission darauf, dass der Jahresbericht, die Visitenkarte der Bürgergemeinde, sprachlich und inhaltlich sitzen muss. Die Sachkommission begrüsst und würdigt ausdrücklich, dass das BSB trotz Fachkräftemangel den Betriebsertrag um CHF 18,7 Mio. erhöht hat und beim Betriebserfolg das Globalbudget um CHF 1,7 Mio. übertroffen hat. Die Nachhaltigkeit ist der Kommission stehts ein Kernanliegen. Sie hat sich bei einer eigens einberufenen Sitzung vertieft mit diesem Thema befasst und begrüsst die neu geschaffene Stelle zur ökologischen Nachhaltigkeit. Allerdings vermisst die Sachkommission im Jahresbericht substanzielle Informationen. An mehreren Stellen wird vermerkt, es gibt keine festgelegten qualitativen oder quantitativen Indikatoren. Das ist aus Sicht der Sachkommission unschön. Die Sachkommission wünscht sich dementsprechend, dass aktuelle Strategien künftig rasch nachvollziehbar kommuniziert und mit Kennzahlen belegt werden. In der Produktegruppe Betreuung Betagte begrüsst die Sachkommission inhaltlich das Gesamtbudget und die gestiegene Auslastung von rund 95%. Gleichwohl erwartet sie, dass die im Projekt Neuausrichtung Pflegezentrum Weiherweg vorgesehenen Massnahmen wie die Attraktivitätssteigerung und Tagesbetreuung im Jahresbericht konkret benennt. Besonders begrüsst die Sachkommission das neue Instrument zur Erfassung der Patientenzufriedenheit, welches im Jahr 2025 eingeführt wird. Das zeigt nochmals den ausgesprochenen Dienstleistungsgrad des BSB. Bei der Produktegruppe Integration sind die meisten Ziele erreicht worden, aber die sinkende Auslastung beim Spittelhof in der Tagesstruktur und bei den geschützten Arbeitsplätzen sowie der zunehmende Druck auf den Arbeitsmarkt bei diesen Angeboten erfordern rasche Anpassungen. Die Kommission hat diesbezüglich hinterfragt, warum die stationären Wohnplätze nur zu 82,7% belegt sind und nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis. Dem soll mittels Umbauten, Marketing und neuen Beschäftigungsformen entgegengewirkt werden. Für die Sachkommission sind diese Ausführung sehr schlüssig. Beim Vermögensertrag werden die Vorgaben übertroffen. Ziel und Zahlen sind teilweise nicht konsequent verknüpft, da wünscht sich die Sachkommission entsprechende Klarheit. Belastend ist die einmalig, grosse Zahlung an die PK BS, welche das Jahresgesamtergebnis drückt. Der Entscheid für die Nachzahlung ist nachvollziehbar. Insgesamt ist der Leistungsauftrag erfüllt. Wir gratulieren dem BSB für das gute Ergebnis und danken für die konstruktive Zusammenarbeit.

BR Patrick Hafner: Ich kann mich gleich anschliessen und danke der Sachkommission für ihren engagierten und kritischen Bericht. Zum Thema Nachhaltigkeit: Ich weiss, dass es unbefriedigend ist, wenn man vorwärts machen will. Man hat sich beim BSB und der ganzen Bürgergemeinde (BG) dazu entschieden, dass man zuerst verlässliche Grundlagen schaffen will, damit die Werte, welche wir ausweisen, auch vergleichbar sind; Verbesserungen, Reduktionen usw. auch messbar sind. Es ist wirklich nicht ganz einfach, die Zahlen zu eruieren. In vielen Bereichen ist die Wissenschaft noch nicht auf dem Punkt, so macht man es oder eben nicht. Ich kann euch versichern, das BSB ist interessiert daran und will nachhaltig arbeiten. Dass es das macht, zeigt nicht zuletzt die 760-jährige Geschichte. Seit vielen Jahren wird die Aufgabe erfolgreich wahrgenommen. Dass es heute so ist und auch noch morgen so sein wird, dafür wird alles gemacht. Ich bin dankbar für die Hinweise der Sachkommission beim Geschäftsfeld «Wohnen für ältere Menschen». Wir haben versucht, dort etwas Neues anzubieten, was nicht vom Markt aufgenommen wurde. Es gab zu wenig Leute, die das wollten. Bei der Betreuung Betagte war es etwa gleich und darum haben wir ein optimiertes Angebot. In Zukunft möchten wir beim Pflegezentrum und Wohnen mit Service die Angebote noch mehr an die Nachfrage der Bewohnenden anpassen, was uns im Moment auch schon gut gelingt. Im Marktvergleich stehen wir gut da. Beim Geschäftsfeld Integration gibt es verschiedene Elemente. Ich kann euch auch da versichern, wir machen alles, damit es positiv weitergeht. Was wir auch anschauen, sind die Wohnangebote, sie haben den grössten Einfluss. Genau dort wird es sich ändern. Die Menschen sollen möglichst selbständig wohnen können und bekommen Unterstützung von «aussen». Das ist eine grundlegende Veränderung und braucht Zeit, aber wir bleiben am Ball.

Walter Brack: Das BSB hat im Berichtsjahr unter der neuen Leitung von Daniel Stolz, mit seinen 1‘561 Mitarbeitenden eine ausgezeichnete Gesamtleistung für das soziale Basel für hunderte von Menschen mit Behinderung erbracht. Rund 80% der betrieblichen Zielsetzungen, der Auslastungsgrad der Wohnungen, der Zufriedenheitsgrad der Gäste sind erreicht worden. Bei grösseren, negativen Abweichungen hat das BSB interveniert und gezielt Massnahmen ergriffen. Die Interventionen schätzen wir sehr von Seiten unserer Fraktion FDP/LDP. Die finanziellen Ziele hat das BSB zu 100% erreicht. Das ist super. Die beiden Produktegruppen Betreuung Betagte und Integration schliessen zwar mit einem Gesamtverlust von CHF 5,2 Mio. Da die Produktegruppe Vermögensertrag einen äusserst positiven Erfolg von CHF 7,9 Mio. erreicht hat, konnte man erfreulicherweise einen Gesamtbetriebserfolg von CHF 2,9 Mio. ausweisen. CHF 1,7 Mio. oder 170% über dem Globalbudget von CHF 1 Mio. Diese finanzielle Gesamtleistung freut uns sehr. Die Einigung des BSB mit der PK BS wurde im AK Bericht aufgezeigt. Das ist eine einmalige Geschichte und der daraus resultierende Unternehmensverlust von CHF 5,5 Mio. ist für das BSB gut tragbar und wir haben diesen Betrag einfach zur Kenntnis genommen. Die Fraktion dankt dem BSB für die sehr gute Gesamtleistung und die soziale unternehmerische Leistung im vergangenen Jahr.

Stefan Rommerskirchen: Es ist bereits viel zum Jahresbericht insgesamt und auch zum BSB-Abschnitt gesagt worden. Unsere Einschätzungen finden sich auch im Bericht der Sachkommission wieder. Der Jahresbericht des Bürgerrats ist eine Visitenkarte der Bürgergemeinde und sollte dementsprechend daherkommen. Er soll für alle Lesenden verständlich sein, nicht nur für Insider. Das ist zumindest im BSB-Teil des aktuellen Jahresberichts nicht immer gegeben. Das Betriebsergebnis des BSB ist insgesamt erfreulich, und das Bemühen, zeitgemässe Angebote mit hoher Qualität zu fairen Arbeitsbedingungen zu erbringen, wird von uns sehr geschätzt. Dass in einem grossen Unternehmen wie dem BSB nicht immer alles rund läuft, ist nicht weiter überraschend. Manchmal sind Angebote wie das «Wohnen mit Service» im Westfeld vielleicht

ihrer Zeit voraus; solche Experimente müssen unseres Erachtens aber gewagt werden. Manchmal ändern sich auch die Rahmenbedingungen bestehender Angebote – wie beispielsweise im Bereich «Integration»; dann ist es sehr wichtig, beizeiten angemessene Veränderungen einzuleiten. Das BSB muss diese Veränderungen an die Hand nehmen und wir vom Bürgergemeinderat (BGR) müssen sie eng begleiten. Da kommt in nächster Zeit etwas auf uns zu. Weniger erfreulich finden wir, dass der BGR von der «ausserordentlichen Einigung mit der PKBS» in Höhe von CHF 8,238 Mio., die das ordentliche Betriebsergebnis des BSB für das Jahr 2024 völlig auf den Kopf stellt, erst sehr spät erfahren hat und dies praktisch der Erfolgs- und Geldflussrechnung im Kleingedruckten des Jahresberichts entnehmen musste. Die dazu abgegebenen Erklärungen können wir glauben oder nicht; dafür wollen wir jedenfalls nicht die Verantwortung übernehmen. Sie bleibt dort, wo die Entscheidung gefällt wurde. Vor diesem Hintergrund stimmen wir den Anträgen der AK zu, den Jahresbericht des BR zur Kenntnis zu nehmen, auch die Jahresrechnung des BSB zu genehmigen und den Tätigkeitsbericht der BSB-Sachkommission zur Kenntnis zu nehmen.

Armin Cem Kieser: Die SP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das BSB seinen Ertrag steigern und das Globalbudget übertreffen konnte. Das ist in Anbetracht eines anspruchsvollen Umfeldes nicht selbstverständlich, darum danken wir an dieser Stelle allen Mitarbeitenden für ihr Engagement. Auch wir sind der Meinung, dass der Jahresbericht eine Visitenkarte sein sollte und hoffen, dass in zukünftigen Berichten die angesprochenen Punkte berücksichtigt und angegangen werden, so dass es auch für nicht Insider zu verstehen ist und den hohen Ansprüchen auch an uns als Bürgergemeinde gerecht werden. Lobend erwähnt wird, dass eine Stelle für Nachhaltigkeit geschaffen wurde und langsam ihren Platz in der Agenda des BSB findet. Die Erarbeitung einer fundierten Strategie und griffigen Berichterstattung wird begrüsst. Der aktuelle Jahresbericht ist hier aber leider noch kein Ruhmesblatt. Die ganze Thematik wird höchstens angeschnitten und der rote Faden fehlt. Ich verstehe die Ausführungen des Bürgerrats Patrick Hafner diesbezüglich durchaus, aber ein Notarzt muss auch mit wenigen Informationen wichtige Entscheidungen treffen. Der bestdurchdachte Behandlungsplan bringt nichts, wenn der Patient tot ist. Dementsprechend wünschen wir uns, dass eine gewisse Dynamik in die Nachhaltigkeitsstrategie hineinkommt. Die SP-Fraktion wird das BSB und alle Teile der Bürgergemeinde auch in Zukunft an die Nachhaltigkeitsverpflichtungen erinnern und die Umsetzung als unabdingbare Massnahme engmaschig verfolgen.

Bürgerliches Waisenhaus (BWH)

Alexander Gröflin: Zuerst danke ich allen Beteiligten für ihre Arbeit, da sie im Berichtsjahr 2024 eine ausserordentliche Leistung erbracht haben. Vor allem der Zusammenschluss mit dem Verein für Kinderbetreuung (VFK), welcher eine wesentliche Mehrarbeit für alle generiert hat. Der Zusammenschluss hat dennoch erfolgreich stattgefunden, er ist geordnet vonstattengegangen. Wir haben Integration und drei Kindergruppen, zwei neue Kitas, eine Elternberatung, Tagesfamilien und weitere Services, welche zusammengeführt wurden. Bilanz und Jahresrechnung: Durch den Zusammenschluss können wir keinen Vergleich mehr mit dem Vorjahr machen, weil im Januar die Aktiven und Passiven zusammengeführt wurden. Durch die Übernahme der Aktiven, insbesondere Wertschriftendepots und der Liegenschaft, ist ein wesentlicher Bestandteil zu den Aktiven hinzugeflossen. Auf der anderen Seite natürlich auch die Passiven und Hypothek. Bei den Aktiven kann man das beziffern mit einem Marktwert von rund CHF 1 Mio. und zusätzlichen Schwankungsreserven von CHF 2 Mio. Somit haben wir ca. CHF 3 Mio. Zunahmen bei den Aktiven und bei den Passiven kommen auch rund CHF 1 Mio. dazu. Diese Zahlen sind

wesentlich und bewirken eine grosse Veränderung. In der Bilanz haben wir ein negatives Jahresergebnis. Ohne die Zahlung an die PK BS wäre sie positiv gewesen. Die Einigung hat sich beim Waisenhaus mit CHF 835‘000 negativ ausgewirkt. Produktegruppe Pädagogik: Wir haben 111 Plätze, welche wir zur Verfügung stellen. Die Rekrutierung von geeignetem Personal ist leider sehr anspruchsvoll, dadurch sind Abgänge schwierig neu zu besetzen. Ein Hauptproblem sind dabei die unregelmässigen Arbeitszeiten. Ergänzende Angebote: Insgesamt haben wir hier 173 Plätze. Die Entwicklung ist sehr positiv. Das Wachstum durch den Zusammenschluss ist sehr stark. Daneben gab es noch andere Auswirkung wie z. B. das Mindestlohngesetz, welches beim Waisenhaus auch eine Rolle spielt. Nicht alle Lohnkosten können durch die Einnahmen gedeckt werden und diese muss das Waisenhaus am Schluss stemmen. In unserem Bericht haben wir hervorgehoben, dass wir vor Herausforderungen stehen, insbesondere bei den Liegenschaften mit Investitionen und Unterhalt der historischen Gebäude. In den nächsten 20 Jahren kommt ein Investitionsvolumen von ca. CHF 25 Mio. auf das Waisenhaus zu. Das haben wir in der Sachkommission bereits angesprochen und weitere Schritte in die Wege geleitet sowie Finanzierungsoptionen angeschaut. Wir begrüssen die Transparenz der jetzigen Rechnungslegung und stimmen den Anträgen zu.

BRP Fabienne Beyerle: Auch von mir zuerst ein herzliches Dankeschön an die Sachkommission. Wir haben jetzt sieben Mitglieder und diese sind sehr interessiert und aktiv dabei. Das Waisenhaus steht vor diversen Herausforderungen und hat den Zusammenschluss mit dem VFK sehr gut gemeistert. Das oberste Ziel war, die tägliche Arbeit mit den Kindern davon nicht beeinflussen zu lassen. Die Kinder und Jugendlichen haben nichts gemerkt, es gab auch keine grossen Personalfluktationen. Dadurch konnte die Konstanz bei den Kindern und Jugendlichen gewahrt werden. Im Hintergrund ist es immer noch ein grosser Kraftakt und bis Ende 2024 wurde schon viel daran gearbeitet, wie die Personalabteilungen zusammenführen, unterschiedliche Dokumentensoftware und das Ablagesystem anpassen. Trotz allem sind die Mitarbeitenden im Waisenhaus immer noch motiviert und unterstützen diesen Zusammenschluss. Die historischen Liegenschaften sind weiterhin ein grosses Thema bei uns. Wir sind sehr froh, dass uns der ehemalige Institutsleiter dabei unterstützt, indem er die entsprechenden Dokumente sichtet und mit den Ämtern korrespondiert. Mit dem Finanzdepartement Basel (FD) sind wir schon länger in Verhandlung, um Gelder zur Finanzierung der historischen Gebäude zu generieren. Das haben wir auch auf andere Ebenen ausgeweitet wie z. B. die Bürgergemeinde. Eventuell können wir einen Teil aus einem unserer Fonds nehmen. Das ist allerdings nicht ganz einfach, weil diese Zweckgebunden sind. Bei der PK BS sind wir froh, dass wir eine Lösung per Saldo aller Ansprüche gefunden haben.

Martin Lüchinger: Ich schliesse mich dem Dank an die Mitarbeitenden des Waisenhauses an und freue mich, dass der Zusammenschluss mit dem VFK so gut gelungen ist. Zu den einzelnen Produktegruppen habe ich nichts auszuführen. Verwendung des Fondsvermögens: Alle Jahre diskutieren wir hierin den Leistungsauftrag und beschliessen ihn mit einem klaren Budget, welches eingehalten werden muss. In der heutigen Sitzung nehmen wir die Abweichungen zur Kenntnis. Da können wir gratulieren, die Rechnung geht plus/minus auf. Im Jahresbericht auf Seite 186/187 werden die Zusammenstellungen der Fonds aufgelistet, ohne Benennung der einzelnen Beiträge. Das alleine liegt in der Kompetenz des Leitungsausschusses und das sind bekannterweise drei Personen. Eine Doppelseite weiter hinten steht ein grosser Betrag von CHF 2,124 Mio. ohne weitere Spezifikationen. Ich habe bei der Kommission nachgefragt, an wen das Geld verteilt wurde. Mit wurde mündlich mitgeteilt, dass man eine Defizitgarantie von CHF 35‘000 für das Waisenhaus übernommen hat, Mehrkosten zum Zusammenschluss von CHF 224‘000 wurden gedeckt und zugunsten der Betreuten CHF 13‘000 gesprochen. Da stellt

sich mir die Frage: Wir machen ein Budget und wenn die Rechnung nicht aufgeht, hat man noch ein Kässeli, aus dem man Geld nehmen kann und so kann man den Jahresabschluss trotzdem einhalten wie geplant im Budget. Ich finde, man sollte zukünftig im Hinblick auf den Jahresabschluss, vielleicht auch Einfluss nehmen, dass auch der Teil, wer welche Kompetenz gesprochen hat, verbessert werden kann. Finanzierung Liegenschaften und Sachmobilien: Bei einer Gebäudeversicherungssumme von rund CHF 70 Mio. werden die Sachanlagen nur mit rund CHF 5 Mio. angeben. Mir wurde gesagt, dass das seit 20 Jahren so gemacht wird. Das hat die heutige Implikation, dass man aufgrund der buchhalterischen Werte die Rückstellungen seit 20 Jahren nicht gemacht hat. Darum haben wir jetzt einen hohen Bedarf an Mitteln von CHF 25 Mio. Mir ist auch klar, dass historische Gebäude natürlich anders finanziert werden (Bsp. Kirche), aber wir haben auch Liegenschaften beim Waisenhaus, welche nicht historisch bedingt sind. Daher wäre es an der Zeit, dass man diese Werte in die Bilanz aufnimmt und entsprechend die Werterhaltung, Unterhalt und Rückstellungen berücksichtigt. Die CMS und BSB machen dies bereits. Ich wäre froh, wenn ihr dieses Anliegen so aufnehmen könnt, ohne dass ich einen Vorstoss machen muss.

Anita Lachenmeier: Ich schliesse mich dem Dank auch an, weil das Waisenhaus wirklich eine tolle Arbeit macht, besonders in den letzten zwei Jahren den Zusammenschluss mit viel Effort vorangetrieben hat. Wir haben vor allem im Kinder- und Jugendbereich eine so breite Palette, wie sie sonst nirgends bei einer Organisation anzutreffen ist, neben stationärer Betreuung bis zu Tagesferien und -familien und Elternberatung alles unter einem Dach. Das ist sehr gelungen. Eine sehr gute finanzielle Bilanz gab es auch, mit Ausnahme der Pensionskassengeschichte. Es ist nicht selbstverständlich, dass dies trotz allem ohne grossen finanziellen Aufwand aufgefangen werden konnte. Wir haben Personalprobleme, vor allem bei denjenigen mit unregelmässigen Arbeitszeiten wie Wochenende und Nachtdienst. Für die Kinder ist es ganz wichtig, dass sie nicht ständig von wechselndem Personal betreut werden. Das Waisenhaus hat versichert, dass sie neue Modelle prüfen, um die Lücken zu füllen und die Gruppen zu besetzen. Man kann nicht viele Kinder haben ohne das entsprechende Personal. Die Kinder haben ein Recht auf sorgfältige Betreuung. Wir sind sehr optimistisch, dass dies in den nächsten Jahren gelingt. Die historischen Gebäude sind ein grosses Fass ohne Boden. Diese Immobilien bedeuten einen höheren Aufwand und brauchen sorgfältigere Abklärungen bei Sanierungen. Wir denken, dass der Kanton auch in die Pflicht genommen werden muss. Bei den Fonds, welche in die Gebäude einfliessen, hätten wir gerne mehr Transparenz und eine Zusammenstellung, woher das Geld kommt und für was es gedacht ist. Unter dem Strich ist das Waisenhaus gut aufgestellt. Wir stimmen den Anträgen zu.

Patrick Winkler: Das Ergebnis mit der PK BS sieht natürlich nicht schön aus in der Jahresrechnung. Das haben wir aber vor zwei Jahren schon diskutiert und somit vorausgesehen. Die Fonds haben klare Regeln und Statuten. Mit der Zusammenführung zweier Institutionen wurde ein grosses Problem gelöst. Das war eine Herkules-Aufgabe sowie auch der Wechsel der Institutionsleitung. An dieser Stelle ein grosser Dank an die «Waisenmutter». Sie hat das grossartig gemeistert.

BRP Fabienne Beyerle: Der Fonds, welchen wir beim Waisenhaus haben, ist nichts aussergewöhnliches für ein Heim. Es ist nicht so, dass dies ein «Zauberkässeli» ist, womit man alle möglichen Sachen querfinanzieren kann, aber das Waisenhaus bleibt damit agil und zukunftsgerichtet. Es gibt verschiedene Ebenen: Eine Ebene wird direkt den Kindern zugesprochen, sei es für ein Musikinstrument, Sportgerät usw. Das kann man über den Fonds beantragen. Wir hatten bspw. in den letzten zwei Jahren einen grösseren Posten für einen talentierten Fussballer, welcher von einem Talentscout entdeckt wurde. Die Schule und Ausbildung sind nicht gratis

und konnten mit finanziellen Mitteln aus dem Fonds ermöglicht werden. Dann gibt es Themen, welche über die Tagespauschale hinaus gehen. Beispiel Kindertagesstätte: Wenn man eine solche eröffnet, ist sie die ersten Jahre nie kostendeckend. Dann könnte man es jetzt sein lassen, weil man das Geld nicht hat, oder man hat einen Fonds, welcher durchaus auch für so etwas einsetzbar ist und kann damit anderen Kindern Kitaplätze anbieten. So entwickeln wir uns weiter. Wir haben auch das Thema Schorenweg 51. Dort werden wir umbauen und können jungen Menschen eine neue Perspektive geben mit selbständigem Wohnen. Der Kanton schätzt es sehr, wenn man proaktiv ist, die Projekte beginnt und ihm nachher vorstellt. Dann kann es durchaus sein, dass die Kosten übernommen werden. Ein Pilotprojekt hingegen wird selten gleich von Anfang an unterstützt. Das Waisenhaus ist eigentlich sehr modern aufgestellt und wir sind froh, dass wir diese Möglichkeiten überhaupt haben. Ganz aktuell bauen wir eine pädagogische Familienbegleitung auf, um Kindern aus schwierigen Umfeldern sowie auch ihre Familien zu unterstützen und zu begleiten. Im Moment läuft das in Baselstadt separat. Dieses Pilotprojekt wird aus dem Fonds vorfinanziert und zu einem späteren Zeitpunkt dem Kanton zur Prüfung für eine Mitfinanzierung unterbreitet.

Einstimmig:

://: 1. Vom 149. Jahresbericht des Bürgerrats über das Jahr 2024 wird Kenntnis genommen, und es werden die Jahresrechnungen der Zentralen Dienste, des BSB (Bürgerspital) sowie des Bürgerlichen Waisenhauses genehmigt.

2. Von den Tätigkeitsberichten der Aufsichtskommission sowie der Sachkommissionen BSB und Waisenhaus wird Kenntnis genommen.

---

8. Bericht Nr. 23-29/037/01 des Bürgerrats zum Neubau Pflegezentrum Am Bruderholz und Bericht Nr. 23-29/037/02 der Sachkommission BSB

Das Eintreten ist nicht bestritten. Es folgt die Direktberatung.

Maria Schäfer: Das Pflegezentrum am Bruderholz ist das einzige in Basel, welches sich der Psychogeriatrie und der psychiatrischen Langzeitpflege widmet. Die klare Spezialisierung ist angesichts der moralischen Entwicklung nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig. Man betreut immer komplexere Fälle von Altersdepressionen. Das bestehende Gebäude kann dafür nicht die erforderliche und zeitgemässe Pflege tragen. Der Neubau schafft Räume, welche für Bewohnende, Angehörige und Mitarbeitende eine würdige Umgebung bieten und den hohen fachlichen Anforderungen Rechnung tragen. Der Neubau ist konsequent auf moderne, personenzentrierte Pflegenormen ausgelegt, grosszügige Gemeinschaftszonen sind gegeben bzw. Innenräume und gewährleisten Orientierung und Bewegung. Optimierte Prozesse entlasten das Personal auch bei administrativen Tätigkeiten und erhöhen die Attraktivität als Arbeitsort. Hierzu würde ich gerne meinen persönlichen Input als Pflegefachfrau geben: Es bringt den Mitarbeitenden wirklich sehr viel, wenn die Architektur eines Gebäudes an den Pflegeaufwand angepasst wird. Die Investitionssumme von CHF 40,7 Mio. inklusive Rochade auf die Chrischona ist detailliert ausgewiesen und für ein Haus in dieser Grössenordnung verhältnismässig. Die Finanzierung basiert auf Rücklagen, welche aus allen Pflegezentren seit 2017 gebildet wurden

sowie mit einer geplanten Fremdkapitalaufnahme von CHF 30 Mio. Das BSB kann diese Investition stemmen. Um die Kosten- und Terminrisiken zu begrenzen, wird das BSB neben einem Bauherrenvertreter auch einen Totalunternehmer verpflichten. Ein internes Projektteam und ein Risikoausschuss begleiten jede Phase engmaschig. Die Sachkommission erwartet, dass die erzielbaren Einsparungen konsequent realisiert werden können. Das Bauprojekt verfolgt ambitionierte Nachhaltigkeitsziele. Der bestehende Baubestand und der Weiher sowie die meisten Bäume bleiben erhalten. Die Konstruktion kombiniert ein Holzhybridtragwerk mit einer Photovoltaik-Anlage und zielt auf einen CO_2-Emissionswert von 9 kg/m^2, also rund 23% unter dem Richtwert eines konventionellen Massivbaus. Die vorübergehende Verlegung ins Rochadenhaus Chrischona ist logistisch anspruchsvoll, aber dank der Erfahrung mit dem Projekt «Zum Lamm» durchaus gangbar. Die Sachkommission anerkennt die Mehrbelastung für Personal und Bewohnende, hält sie aber im Verhältnis zum längerfristigen Nutzen für verantwortbar. Nach eingehender Prüfung der Unterlagen, vertieften Befragung der Geschäftsleitung und intensiver Diskussion empfiehlt die Sachkommission einstimmig, dem Neubau Pflegezentrum Am Bruderholz inkl. Rochade zuzustimmen. Wir sind überzeugt, dass der Neubau nicht nur die Versorgungslage im psychogeriatrischen Bereich sichert, sondern auch die Position der Bürgergemeinde als sozialverantwortliche Trägerschaft stärkt.

BR Patrick Hafner: Bürgergemeinderat Lukas Gruntz hat zum neuen Pflegezentrum eine kleine Anfrage eingereicht. Wir werden selbstverständlich eine detaillierte Antwort geben. Ich informiere jetzt und hier, damit der Bürgergemeinderat eine gute Entscheidung treffen kann. In der Anfrage geht es darum, ob man wirklich geprüft hat, ob es einen Neubau braucht oder eine Sanierung nicht besser wäre. Ihr wisst es vielleicht nicht, aber ich habe mich schon sehr früh für eine Sanierung ausgesprochen, sofern dies möglich ist. Das BSB ist im Gespräch als Pilotpartner bei BaselCircular (Innovationsförderprogramm für die Kreislaufwirtschaft) im Bereich der Bauökologie sprich auch Zirkulationswirtschaft und nicht neu bauen. Ihr könnt sicher sein, dass wir das wirklich gut geprüft haben, auch im Sinn der Mitarbeitenden und künftigen Bewohnenden. Es ist kein einfaches Schicksal, wenn zum Alter noch psychogeriatrische Probleme und Demenz dazukommen. Ich bitte euch darum, diesem Projekt zuzustimmen. Es wurde ökologisch, ökonomisch und auf sozialer Ebene geprüft und optimiert.

Armin Cem Kieser: Die SP-Fraktion erachtet das vorliegende Projekt als ausgereift und sinnvoll. Wir begrüssen, dass es nach der zwischenzeitlichen Sistierung eine neu durchdachte Optimierung mit Einbezug aller relevanten Entscheidungsträgern gegeben hat. Das jetzige Projekt macht ökologisch vieles richtig, dies wird aber die zusätzlichen Emissionen des Ersatzneubaus nicht aufwiegen können. Im Bericht des Bürgerrats fehlt der Vergleich der CO_2-Bilanz eines Neubaus zu einem Umbau. Das wäre sehr aufschlussreich gewesen. Es scheint uns darum wichtig, auch die Punkte aus der kleinen Anfrage von Lukas Gruntz aufzunehmen und auf die zumindest nachvollziehbar fehlende, vertiefte Evaluation einer Weiternutzung der bestehenden Bausubstanz hinzuweisen. Gerade in Anbetracht vom auch für das BSB verpflichtenden Nachhaltigkeitsgedanken, wäre grosses Potenzial vorhanden. Nur nach einer vertieften und nachvollziehbaren Abklärung, scheint es heutzutage noch angebracht, auf einen Ersatzneubau zu setzen. Nach dem Votum von BR Patrick Hafner bin ich sehr optimistisch, dass das stattgefunden hat und in Zukunft auch so ausgewiesen wird. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Bürgerrats zustimmen und den Neubau bewilligen.

Walter Brack: Seitens der LDP/FDP-Fraktion stehen wir dem Ersatzneubau des Pflegezentrums Am Bruderholz positiv gegenüber. Wir finden es sehr sinnvoll, dass sich das BSB beim Pflegezentrum auf die Zielgruppe ältere Menschen mit psychogeriatrischen Erkrankungen fokussiert hat. In dieser wichtigen Gruppe, mit einem Marktanteil von über 30%, übernimmt das

BSB im sozialen Basel eine Schlüsselrolle. Es ist sehr wichtig, dass für diese vulnerable Zielgruppe in Zukunft ein modernes und psychogeriatrieausgerichtetes Gebäude zur Verfügung steht. Kennzahlen, Benchmark und Kosten pro m^3: Die Baukosten entsprechen den schweizerischen Normen und die hohe Gesamtinvestition bewegt sich in einem normalen Rahmen. Die Einhaltung des Kostenrahmens von CHF 40‘700‘000 +/- 10% ist für uns von grosser Wichtigkeit. Das Finanzierungskonzept mit der Auflösung von Rücklagen und mit Fremdkapitalfinanzierung finden wir sehr überzeugend. Ein kleiner Wermutstropfen ist, dass die Sachkommission vermerkt hat, dass das Pflegezentrum über kurz oder lang mit einem grösseren Betriebsdefizit rechnet. Wir stimmen dem Neubau Pflegezentrum am Bruderholz zu.

Beatrice Isler: Ich war an der Informationsveranstaltung. Leider waren nur 5 Personen des BGR anwesend. Es wurde sehr sorgfältig und nachvollziehbar erklärt, wie das künftige Pflegezentrum aussehen soll. Auch sind sie auf die Fragen unseres Ratskollegen Lukas Gruntz eingegangen. Wir begrüssen den Neubau sehr und anerkennen die sorgfältige Umsetzung des Projekts. Einzig für Irritation sorgte die Aussage im Bericht der Sachkommission unter «e) Ökologie». Hier steht: «Für die Nachtschicht sei aber stets ein Parkplatz reserviert.» Wenn man überlegt, dass mehrere Leute Nachtdienst machen, weiss ich jetzt nicht, wie genau das eingeteilt wird. Wenn ich sehr spät nach Hause komme und nicht mit dem Velo oder ÖV unterwegs bin, ist das doch sehr wenig Platz. Die wenigen Parkplätze an der Strasse werden von den Anwohnenden gebraucht. Daher wäre eine gute Lösung sicher angebracht.

Stefan Rommerskirchen: Das Neubauprojekt ist ein grosses Wagnis mit einem beträchtlichen Investitionsvolumen. Das BSB hat gegenüber der Sachkommission – und auch in seinem Bericht an den BGR wie auch anlässlich der Projektpräsentation – aufgezeigt, dass die Grundlagen wie auch die Projektumsetzung sehr sorgfältig und umfassend abgeklärt und abgewogen wurden. Das Projekt erscheint uns zukunftssichernd und realisierungswürdig, auch wenn damit weitere Investitionsmöglichkeiten für die nächste Zeit praktisch nicht mehr bestehen. Unsere Fragen zur Nachhaltigkeit wurden an den Sitzungen beantwortet. Die kleine Anfrage von Lukas Gruntz lag uns da noch nicht vor, aber sie ist sicherlich eine gute Richtschnur für künftige Projekte. Bei den einzelnen Fragestellungen hatte ich nicht den Eindruck, dass es nicht direkt oder indirekt auch in unseren internen Diskussionen der Sachkommission dazu befriedigende Antworten gegeben hat. In Abwägung aller Argumente, die für und gegen das Projekt sprechen, überwiegen für uns ganz klar die Vorteile, und deshalb wird unsere Fraktion der beantragten Investition in Höhe von insgesamt CHF 40,7 Mio. +/- 10 % zustimmen.

Einstimmig:

://: 1. Für den Neubau des Wohn- und Pflegezentrums Am Bruderholz sowie der damit verbundenen Rochade wird dem BSB eine Investition von CHF 40‘700‘000 +/- 10% inkl. MwSt. bewilligt.

2. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

17. Juni 2025

9. Bericht Nr. 23-29/032/01 des Bürgerrats zur Änderung der Gemeindeordnung: Senkung der Anzahl Unterschriften für Referendum und Initiative; Einreichungsfrist von Initiativen und Bericht Nr. 23-29/032/02 der Aufsichtskommission

Das Eintreten ist nicht bestritten. Es folgt die Direktberatung.

Christoph Burckhardt: Gemäss Bericht der Aufsichtskommission soll keine Änderung der Gemeindeordnung erfolgen und das Geschäft wird als erledigt abgeschrieben. Wie ihr aus dem Bericht entnehmen könnt, ist die Entscheidung in der Aufsichtskommission mit Stichentscheid von mir erfolgt. Gemäss Bericht des Bürgerrats sollen die Unterschriftenschwellen für Referenden von 1‘000 auf 700 gesenkt werden und bei den Initiativen von 2‘000 auf deren 1‘400. Eine Begründung zur Senkung hat sich für die AK aus dem Bericht nicht ergeben und darum haben wir geschätzt, dass der Bürgerrat mit einer Delegation an einer der Sitzungen der AK über sein Ansinnen und auch die Herleitung Auskunft erteilt hat. Wir haben es für wichtig empfunden aufzuarbeiten, wie sich die Entscheidgrundlage für die Unterschriftenschwellen entwickelt hat, seit es unsere Bürgergemeinde gibt. Dazu möchte ich drei Schritte aufzeigen: Bei der Einführung der Gemeindeordnung 1916 lag die Schwelle zur Ergreifung von Referenden, Initiativen gab es damals noch nicht, bei 600 Unterschriften zu ca. 15‘000 Stimmberechtigten. Das entsprach in etwa 4%. 1985 machte man eine Totalrevision der gesetzlichen Grundlagen und hat den Schwellenwert für Unterschriften bei Referenden auf 1‘000 erhöht bei 65‘000 Stimmberechtigten. Das entsprach einer Senkung von 4% auf 1,5% der Stimmberechtigten. Im Jahr 2005 hat man die gesetzlichen Grundlagen nochmals wesentlich angepasst. Man hat vor allem ein neues Steuerungssystem eingeführt. Man hat sich von der jährlichen Budgetierung verabschiedet und ist auf mehrjährige Budgets per Leistungsauftrag umgestiegen. Damals hat man die Unterschriftenschwelle mit 1‘000 Unterschriften bei 45‘000 Stimmberechtigen belassen, was faktisch aber eine Erhöhung bedeutet, von 1,5% auf 2,15%. Also zuerst eine Senkung und dann wieder eine Erhöhung plus die Einführung des Initiativrechts. Die Entwicklung der Bevölkerung zwischen 1985 und 2005 ist signifikant gesunken um ca. 20‘000 Stimmberechtigte und ist seither praktisch unverändert geblieben. Die Befürwortet der Senkung haben vor allem die Förderung der Partizipation geltend gemacht und verstehen nicht, wieso die Hürde für die Ergreifung von Referenden und Initiativen bei der BG höher sein soll als beim Kanton. Die Befürworter für die Beibehaltung der jetzigen Unterschriftenschwelle sahen keine Notwendigkeit, die Schwelle herabzusetzen, weil bislang kein Referendum oder Initiative an der Anzahl Unterschriften gescheitert ist. Da die Anzahl Stimmberechtigten seit 2005 in etwa gleichgeblieben ist, ist eine Angleichung an den Kanton jetzt gerade nicht gewollt, weil man die Unterschriftenschwelle damals auch so belassen hat. Das war ein wichtiger Vorbehalt.

BRP Fabienne Beyerle: Ein Anstoss aus dem Parlament hat den Bürgerrat dazu bewegt, das anzugehen und eine Senkung in Betracht zu ziehen. Dementsprechend haben wir einen Bericht erarbeitet. Uns ist aufgefallen, dass es bei der Initiative gar keine Frist gibt. Es macht keinen Sinn, dass man hier über Jahre Unterschriften sammeln könnte und erst dann einreichen muss. Von dem her macht es Sinn, die Gemeindeordnung dort anzupassen und im gleichen Zug die Unterschriften zu senken. Diese sind nicht in Stein gemeisselt. Wir könnten hier eine Vorreiterrolle einnehmen, indem wir die Themen angehen und anschauen, ob es noch verhältnismässig ist. Die Unterschriftenschwelle sollte gesenkt werden. Es ist schwierig Unterschriften zu sammeln, da die Leute selbst nicht wissen, ob sie Basler Bürgerinnen und Bürger sind.

17. Juni 2025

Lukas Hug: Die Fraktion LDP/FDP trägt das Anliegen, dass unsere direkten demokratischen Instrumente zugänglich und wirkungsvoll sein sollen. Das Bedürfnis nach Mitbestimmung und lebendiger Demokratie ist grundsätzlich zu begrüssen und eine Frist macht sicher auch Sinn. Trotzdem folgen wir der Aufsichtskommission und beantragen, das Geschäft abzuschreiben. Wir sehen inhaltlich keinen Anlass. Der Bürgerrat führt an, die heutigen Hürden seien zu hoch und nicht mehr zeitgemäss. Wir widersprechen. Es gibt bislang kein einziger Fall, indem eine Volksinitiative oder Referendum an der Anzahl Unterschriften gescheitert wäre. Es gibt keine Evidenz, dass tiefere Schwellen ein besseres Resultat geliefert hätten. Darum fragen wir, warum wir jetzt davon abweichen wollen. Im Gegenteil. Aus unserer Sicht ist es auch demokratiepolitisch fragwürdig. Durch tiefere Hürden entstehen neue Anreize für Initiativen und Referenden. Das ist ein recht erheblicher Schritt, welcher ohne Not und ohne klaren Auftrag der Stimmbürgerschaft unternommen oder angestrebt wird. Wir stehen zum Initiativrecht, sehen es aber als Ergänzung, und nicht als Ersatz zu unserer repräsentativen parlamentarischen Arbeit. Der Grundsatz soll doch sein, dass der politische Prozess primär über das Parlament läuft und nicht über Referenden. Wir wollen das Parlament stärken. Ein Vergleich mit dem Kanton ist nur begrenzt aussagekräftig. Da sich der Kanton in der Struktur und Grösse stark unterscheidet von dem, was wir hier machen, ist es auch sinnvoll, höhere Quoren festzulegen. Denn ein in absoluten Zahlen tieferes Quorum senkt nicht nur die Hürden für legitime Mitsprache, sondern öffnet auch Tür und Tor für taktisch motivierte Referenden und Initiativen. Bei einer Anpassung der Quoren müssen darum in einer kleinen Körperschaft wie wir sind auch absolute und relative Aspekte berücksichtigt werden. Das Argument ist bisher noch nicht gekommen. Die Mobilisierung von wenigen hundert Stimmen ist ungleich einfacher auf Stufe Kanton oder national, insbesondere für organisierte Interessensgruppen mit spezifischen Agenden. Das kann um alle Spektren gehen, nicht nur von bürgerlicher Seite kommen. Sie können sich einfach organisieren, wenn sie eine Absicht haben. Aufgrund solcher Überlegungen hat es auch in der Vergangenheit in verschiedenen Orten der Schweiz eher Bestrebungen gegeben, die Quoren sogar wieder zu erhöhen. Es mag naheliegend erscheinen, dass höhere Unterschriftsquoren automatisch zu weniger Volksinitiativen führen. Die Realität zeigt jedoch ein komplexes Bild. Verschiedene Studien, unter anderem von Politikwissenschaftler Marc Bühlmann, belegen, dass kein klarer Zusammenhang aufgezeigt werden kann zwischen der Höhe des Quorums für ein Referendum zur Anzahl der Stadtinitiativen. Zum Beispiel haben Vergleiche zwischen den Kantonen Baselstadt, Genf und Zürich und gezeigt, dass Kantone mit höheren Hürden sogar mehr Initiativen hatten. Der Bürgerrat begründet seinen Vorstoss auch mit faktischen Hürden bei der Unterschriftensammlung. Diesen Punkt sehen wir, aber wir gehen nicht davon aus, dass durch einen «gift corner» dieses Problem behoben wird. Die formalen Hürden sind bekannt und entsprechend gehen wir nicht von einer plötzlichen Blüte in der Demokratie aus. Vielmehr sollte sich der Bürgerrat überlegen, wie man die Stimmberechtigten einfacher erreichen kann. Fazit: Die Begründung für eine Erhöhung der Quoren ist nicht nachvollziehbar hergeleitet. Weder ein konkretes Problem noch eine belegbare Wirkung von bestimmten Hürden für die Benutzung der Volksrechte wurde dargelegt. Der politische Prozess sollte primär durch das Parlament und nicht mit Referenden geführt werden. Die vorliegenden Änderungen erfolgen ohne parlamentarischen Auftrag. Es ist nicht empirisch erwiesen, dass eine Senkung die Volksrechte stärken. Ebenfalls ist nicht erwiesen, dass die Stimmbürger diese Anpassung für nötig halten. Erwiesen ist jedoch, dass eine Senkung eine Schwächung des Parlaments bedeutet. Die Aufsichtskommission hat folgerichtig auf eine Änderung verzichtet und wir unterstützen diesen Antrag.

Alex Klee: Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind wir Volksvertreter/Repräsentanten der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Basel. In einem direkten demokratischen System ist eine

möglichst einfache und direkte Partizipation am wichtigsten, also auch die entsprechenden Mittel zur Mitsprache nutzen, Initiativen lancieren und Referenden ergreifen. Gerade diese Möglichkeiten führen dazu, dass in der Schweiz die Akzeptanz des Staates deutlich höher ist als in anderen Ländern. Wir haben die Möglichkeit, unsere Anliegen einzubringen und das trägt dazu bei, dass der Staat und Institutionen ein hohes Ansehen bei uns geniessen. Die demokratischen Instrumente bestehen heute schon bei der Bürgergemeinde, sind aber meistens nur Buchstaben. Einerseits gibt es sehr selten Referendumsfähige Beschlüsse und andererseits findet die Bürgergemeinde auch sehr oft unterhalb der breiten Wahrnehmung statt. Zudem wurden in den letzten Jahrzehnten die Hürden immer höher. Vielleicht ist das die Folge davon, dass es so schwierig ist. Es sind zwar nur ein paar hundert, aber der Pool ist auch kleiner, wie bei anderen Staatswesen. Das Unterschriftensammeln ist nicht leicht, wenn man zuerst herausfinden muss, wer die Voraussetzungen für eine Unterschrift erfüllt. Gerade bei diesen Hürden können wir ansetzen. In den letzten 40 Jahren ist die Zahl der Stimmberechtigten um ein Drittel gesunken, aber die benötigten Unterschriftenzahlen sind auf unverändert hohem Niveau geblieben. Es wird also relativ gesehen immer schwieriger, Unterschriften zu sammeln. Da hat über längere Zeit ein schleichender Abbau von Volksrechten stattgefunden, was man jetzt dringend ändern muss. Der Bürgerrat hat dieses Defizit festgestellt und gehandelt. Schon bei der Beantwortung der kleinen Anfrage von Nino Russano hat der Bürgerrat angekündet, dass er diesen Missstand beheben will und dem Bürgergemeinderat eine Änderung der Gemeindeordnung beantragt. Eine Exekutive hat die Pflicht, gegenüber der Legislative Rechenschaft abzulegen und ihre Aufträge umzusetzen, hat aber auch die Aufgabe, selbst Vorschläge zu unterbreiten, wenn sie es für nötig befindet. Im vorliegenden Fall hat der Bürgerrat die Zeichen der Zeit erkannt, ein Manko festgestellt und eine Behebung vorgeschlagen. Vorbildlich. Der schriftliche Bericht ist zwar ein wenig dünn ausgefallen, aber eine Delegation des Bürgerrats hat an einer Sitzung der AK die Beweggründe plausibel begründet. Alle Bürgerinnen und Bürger der BG sind auch Kantonsbürgerinnen und -bürger und somit auch dort stimmberechtigt. Warum sollen die Quoren nun bei einem Gemeinwesen viel höher sein als beim anderen? Ist die Bürgergemeinde exklusiver, so dass der Zugang künstlich erschwert werden muss? Wir finden nein. Wenn es beim Kanton x Prozente der Stimmen braucht, dann soll dieser Prozentsatz mehr oder weniger auch für die Bürgergemeinde bei x sein und nicht bei y oder z. Das Jahr 1916 wurde als Referenz angegeben, aber wenn wir das Jahr 1816 oder sogar 1716 betrachten, gab es damals noch gar keine Volksrechte. Das ist so, wie wenn wir die Anzahl Autos von heute mit denjenigen von 1916 vergleichen würden. Das ist «gspässig». Die entscheidende Frage lautet: Ist die Bürgergemeinde Basel ein Elfenbeinturm, wo wir 40 exklusiven Ratsmitglieder die Geschichte bestimmen, ohne dass uns jemand auf die Finger schaut? Oder ist die Bürgergemeinde ein modernes, partizipatives und demokratisches Gemeinwesen, welches aus den Bürgerinnen und Bürger besteht, die hinsehen können und nötigenfalls mit Referenden und Initiativen eingreifen. Die Nutzung von Volksrechten ist auch immer eine Möglichkeit, die Bürgergemeinde ins Gespräch zu bringen und bekannt zu machen. Wenn es etwas abzustimmen gibt, sorgt das für Interesse und Aufmerksamkeit. Genau an dem mangelt es den Bürgergemeinden oft. Es ist immer noch schwierig genug, genügend Unterschriften zu sammeln. Wir müssen nicht mit einer Flut von Referenden und Initiativen rechnen. Bringen nun die vorgeschlagenen Änderungen in der Gemeindeordnung nun Schaden oder Nutzen? Einen Schaden können wir uns beim besten Willen nicht vorstellen. Die einzigen Nutzniesser wären die Bürgerinnen und Bürger, welche einen bisschen erleichterten Zugang zur Ergreifung der Volksrechte hätten. Alleine deswegen ist dem Vorschlag des Bürgerrats, nach dem Grundsatz «im Zweifel für das Volk», zuzustimmen. Daher unterstützen wir den Antrag des Bürgerrats und hoffen auf eure Unterstützung.

Joël Thüring: Ich bin schon sehr erstaunt, dass der Bürgerrat ausgerechnet bei solch einem Thema unaufgefordert mit einem Vorschlag kommt. Ich bin schon einige Jahre im Grossen Rat und kann mich nicht erinnern, dass der Regierungsrat sich etwas ähnliches erlaubt hat. Selbstverständlich ist es erlaubt, ist doch aber höchst speziell auf Basis einer Anfrage mit einem Beschluss an das Parlament zu gelangen. Das kann man kritisieren oder gut finden. Aber in der Dokumentation schlecht begründen ist das andere. Wenn der Bürgerrat der Aufsichtskommission nachträglich noch ganz viel Informationen liefern muss, dann hat irgendjemand im System die Arbeit nicht ganz verstanden. Wenn man die Zahlen der stimmberechtigten Baslerinnen und Basler in den letzten 20 Jahren anschaut, sind sie weitgehend konstant geblieben. Es gibt keine plausible Begründung, warum wir jetzt diese Zahl anpassen sollten. Das hätte man auch im 2005 schon machen können oder sein lassen, weil die Veränderungen tatsächlich nicht gross sind. Die SVP-Fraktion folgt den Anträgen der Aufsichtskommission. Selbstverständlich ist es wichtig, dass die Volksrechte hochgehalten werden. Aber wenn wir die Grösse der Bürgergemeinde anschauen, dann sind die bestehenden Zahlen gut und richtig. Der Bürgerrat konnte nicht erklären, dass aufgrund der jetzigen Zahlen ein Referendum oder Initiative nicht zustande gekommen wäre. Die Bürgergemeinde macht so viel für die Bürgerinnen und Bürger und darum darf dieser Schwellenwert beibehalten werden.

Heidi Mück: Ich habe jetzt immer wieder gehört, dass es nie ein gescheitertes Referendum gab. Ich habe es selbst erlebt. Dazu gibt es sogar eine Medienmitteilung vom 5. November 2008: «Zuwenig gültige Unterschriften für Referendum zur Lohnordnung». Ich erinnere mich an den Frust. Es war so schwierig Leute zu finden, welche bei der Bürgergemeinde unterschriftsberechtigt sind. Wir vom Referendumskomitee haben 1‘292 Unterschriften eingereicht. Am Schluss waren davon nur 926 gültig. Das Referendum ist nicht zustande gekommen. Die Fehlerquote war sehr hoch.

Nertila Ramadani: Die Ablehnung der Aufsichtskommission hat sehr überrascht, noch mehr aber ihre Begründung. Für mich reduziert sich diese Begründung im Kern auf «es war schon immer so und es soll so bleiben», vor allem wenn man sich auf Entscheidungen von vor 20 Jahren bezieht. Da war ich elf Jahre alt und drum verstehe ich nicht, warum ich mich jetzt mit den damaligen Entscheidungen auseinandersetzen soll. Ich empfinde solche Argumentationen in einer demokratischen Debatte eher enttäuschend. Es erscheint für mich auch erstaunlich, wenn sich der Bürgerrat für eine vereinfachte demokratische Teilhabe stark machen möchte und die Aufsichtskommission als Teil der Legislative dies ablehnt. Das Bestreben nach einer demokratischen Teilhabe wird von der Legislative eben nicht gefördert, sondern aktiv blockiert. Wir brauchen eine Änderung, denn es hat sehr wenig demokratische Teilhabe in der Bürgergemeinde. Es fragt sich, ob wir wollen, dass sich Basler Bürgerinnen und Bürger an unseren Entscheiden beteiligen können oder nicht. Was will der Bürgergemeinderat für ein Zeichen setzen, wenn wir den Antrag des Bürgerrats ablehnen würden? Fakt ist: Die demokratische Teilhabe ist bei der Bürgergemeinde drin und wir als Vertretung der Basler Bürgerinnen und Bürger sehen es als unsere Aufgabe an, den Zugang zur demokratischen Teilhabe zu vereinfachen. Die Fraktion Grüne/BastA! stimmt dem Antrag des Bürgerrats zu und lehnt denjenigen der AK ab.

Patrick Winkler: Wenn ich das Motiv des Bürgerrats richtig verstanden habe, will man die gleichen Quoren haben wie der Kanton. Jetzt ist der Kanton aber nicht das Gleiche wie die Bürgergemeinde. Er hat Departemente und Steuereinnahmen. Die Bürgergemeinde hat Institutionen und eine Verwaltung. Ist es richtig, die Schleusen für einen basisdemokratischen Diskurs zu öffnen? Ich sehe hier einen Fehlschluss. Man sagt, die demokratische Teilhabe ist besser je tiefer die Hürde ist. Weniger Unterschriften ergibt mehr Teilhabe. Das ist ein Paradox und ist

nicht so. Es kann auch schlechter werden. Das habe ich selbst erfahren. Ich war in einem Verein, nach ZGB, mit dabei, welcher den Auftrag hatte, eine Mitwirkung zu organisieren. Das war nur ideologisiert, da war keine Mitwirkung oder Beteiligung möglich, wenn man nicht auf der richtigen Seite stand. Aus diesem Grund schliesse ich mich der AK an.

Diana von Bidder: Betreffend Anzahl senken oder nicht, gibt es unterschiedliche Meinungen. Ich fände wichtig, dass wir das Thema Fristen regeln. Ich habe bisher niemanden gehört, der gegen diese spricht. Daher würde ich einen Gegenvorschlag machen, dass wir lediglich den § 6, Abs. 4 ergänzen mit: *«Initiativen sind innert 18 Monaten seit ihrer Publikation einzureichen.»* Das wäre die Hälfte des Vorschlags des Bürgerrats.

Christoph Burckhardt: Wenn ich anschaue, wie man abstimmen soll, damit es transparent und mit einer unverfälschten Stimmabgabe ist, dann macht es Sinn, wenn man die unterschiedlichen Fragen trennt. Man kann sich transparenter äussern, wenn man die Anträge, welche im Raum stehen (BR = Senkung und Frist, AK = keine Senkung und keine Frist), jetzt einen Mittelweg mit Frist und keiner Senkung gegenüberstellt. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht würde dies eine unverfälschte Stimmabgabe ermöglichen.

Patricia von Falkenstein: Dann würden wir zwei Abstimmungen machen. Erstens die Frist festlegen und zweitens über eine Senkung abstimmen (zustimmendes Nicken im BGR).

Mit 16 Ja- zu 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung und Stichentscheid der Präsidentin:

://: 1. § 6 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung bleiben unverändert.

Mit 20 Ja-Stimmen bei 13 Enthaltungen:

://: 2. Die Änderung in § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird beschlossen.

Einstimmig:

://: 3. Die Änderung der Gemeindeordnung ist nach Vorliegen der regierungsrätlichen Genehmigung zu publizieren; sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

://: 4. Die Änderung tritt am 1. Januar 206 in Kraft.

---

10. Bericht Nr. 23-29/020/01 des Bürgerrats zum Auftrag Überprüfung des New Public Management bzw. der politischen Steuerung in der Bürgergemeinde der Stadt Basel (Fristverlängerung), mündliche Berichterstattung der Aufsichtskommission

Eintreten wird nicht bestritten. Es folgt die Direktberatung.

Christoph Burckhardt: Der Bürgerrat beantragt eine Fristverlängerung mit der Begründung, dass noch weitere Abklärungen zu treffen sind. Die AK hat den Bericht des Bürgerrats für stichhaltig befunden. Eine längere Frist ist letztendlich in unser aller Interesse, damit die Entscheidgrundlage für das Parlament fundiert ist. Insofern gab es keine Gegenstimmen. Es war unbestritten sowie auch die mündliche Berichterstattung.

BR Patrick Hafner: Es tut mir leid, dass der Bürgerrat eine Verlängerung beantragt, aber eine Beantwortung innerhalb der Frist war schlichtweg nicht möglich. Verschiedene Aspekte müssen noch berücksichtigt werden und daher ist es sinnvoller noch zuzuwarten, damit die Antwort am Schluss dann auch wirklich fundiert ist.

Stefan Rommerskirchen: Die Fraktion Grüne/BastA! hat viel Verständnis dafür, dass der Auftrag zur Überprüfung des New Public Management – gemäss Auftrag wird das NPM eher als «Old Public Management» betrachtet – noch nicht komplett abgeschlossen ist, denn der Umbau unseres aktuellen Budgetierungs- und Controlling-Prozesses zu einem zeitgemässen Steuerungssystem ist eine grosse Aufgabe. Aber: Erstens finden wir den Bericht über das bisher Geleistete relativ mager: Es ist zwar interessant und zu begrüssen, dass der Bürgerrat eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von BSB, Bürgerlichem Waisenhaus und den Zentralen Diensten eingesetzt hat. Im Bericht des Bürgerrats steht dazu: «Dort werden die möglichen Ansatzpunkte für Vorschläge zur Beantwortung des rubrizierten Auftrags zusammengetragen.» Aber jetzt fragen wir uns: Was ist dabei bisher herausgekommen? Und wie geht es weiter? Auch der Informationsaustausch mit der Gemeinde Riehen wird explizit begrüsst, denn deren An- und Einsichten zum Umbau ihres politischen Steuerungssystems haben wir ja auch in unseren Auftrag einfliessen lassen. Aber wenn dazu jetzt im Bericht des Bürgerrats steht: «Aus dieser Information haben sich für den Bürgerrat wichtige neue Erkenntnisse ergeben, die möglicherweise in eine Beantwortung einfliessen können.» dann fragen wir uns wiederum: Welche wichtigen neuen Erkenntnisse sind aus den Lehren von Riehen herausgekommen und wie sollen sie jetzt genutzt werden? Zweitens erscheint uns auch die Beschreibung dessen, was jetzt in der beantragten Verlängerungsfrist geschehen wird, deutlich zu dürftig, wenn im Bericht steht: «Aufgrund der dargelegten Komplexität und Tragweite des Geschäfts ist der Bürgerrat derzeit noch nicht in der Lage, dem Bürgergemeinderat abschliessend dazu zu berichten oder Antrag zu stellen. Dafür benötigt er mehr Zeit, insbesondere weil er sich auch noch vertieft mit den Initianten austauschen möchte.» Wie geht es denn jetzt weiter? Wann und wie soll der geplante vertiefte Austausch mit den Initianten, den wir grundsätzlich sehr begrüssen, stattfinden? Vor diesem Hintergrund hatte unsere Fraktion die Absicht, den Antrag des Bürgerrats, die Frist zur Vorlage eines Geschäfts oder Berichts um 12 Monate zu verlängern, zu ergänzen und den Bürgerrat zu beauftragen, dem Bürgergemeinderat zu dessen nächster Sitzung einen Umsetzungsplan (Aktivitäten; Zeitplan) vorzulegen. Die Mit-Initianten des Auftrags waren aber unsicher, ob dies tatsächlich etwas bringe oder eventuell sogar kontraproduktiv sei. Wir verzichten auf einen entsprechenden Antrag zur Erweiterung des Antrags des Bürgerrats und verbinden stattdessen unsere Zustimmung zur Fristverlängerung mit der Bitte an den Bürgerrat, den geplanten Austausch mit den Initianten möglichst bald an die Hand zu nehmen, dabei auch über die bisherigen Auswertungen und Erkenntnisse zu berichten und eine Marschtabelle für das nächste Jahr bis zum Ablauf der verlängerten Frist im Juni 2026 vorzulegen. Unsere Fraktion wird dem Antrag des Bürgerrats zur Fristverlängerung um 12 Monate also zustimmen, hat aber die Erwartung, dass jetzt bald mehr Fleisch an den Knochen kommt.

Einstimmig:

://: 1. Die Frist zur Vorlage eines Geschäfts oder Berichts durch den Bürgerrat wird gemäss §28 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates um 12 Monate bis zum 18. Juni 2026 verlängert.

17. Juni 2025

Verabschiedungen

Diana von Bidder: Ich bedanke mich bei Patricia von Falkenstein für die letzten zwei Jahre als Präsidentin des Bürgergemeinderats sowie bei Fabienne Beyerle für ihre Amtszeit als Bürgerratspräsidentin ganz herzlich.

Patricia von Falkenstein: Ich bedanke mich ebenfalls bei allen Beteiligten, besonders bei meiner Statthalterin. Sie war immer vorbereitet, falls ich es nicht rechtzeitig zur Sitzung geschafft hätte. Ich habe mich sehr wohl gefühlt. Wir hatten gute Diskussionen geführt und sind immer zu guten Lösungen gekommen, auch wenn wir uns nicht immer einig waren. Ich wünsche allen eine schöne Sommerpause.

Die Sitzung wird um 17:30 Uhr beendet.

Die Präsidentin:	Die Protokollführerin:
Patricia von Falkenstein	Evelyne Hefti